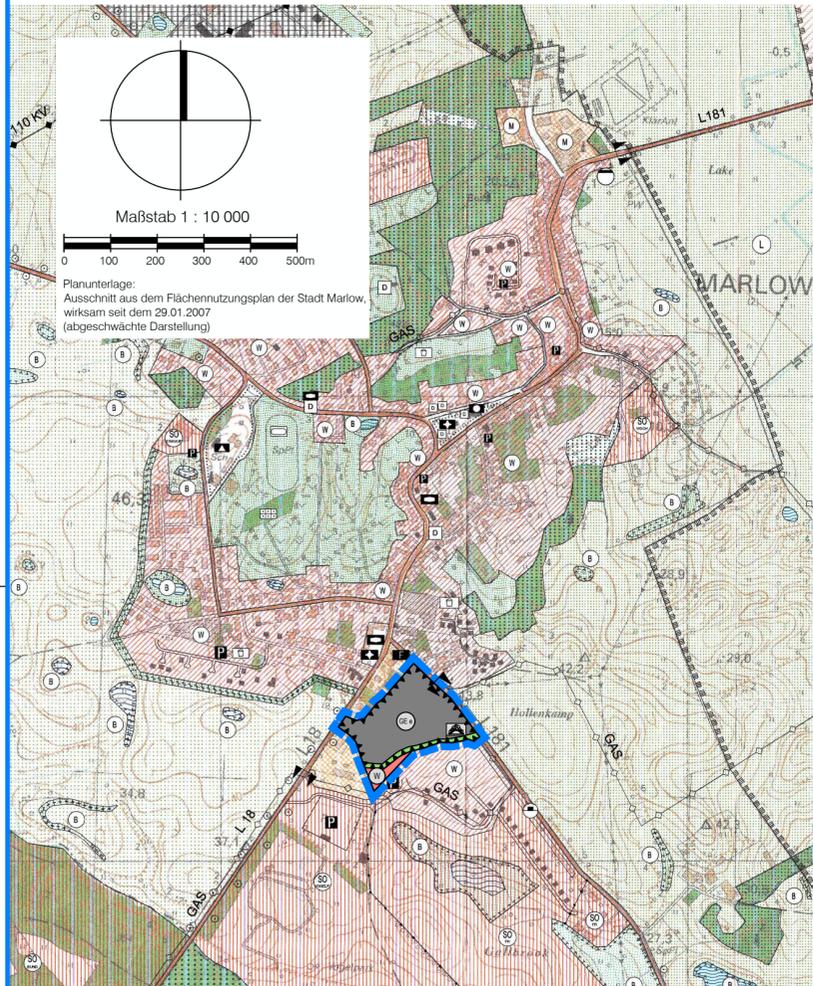


STADT MARLOW

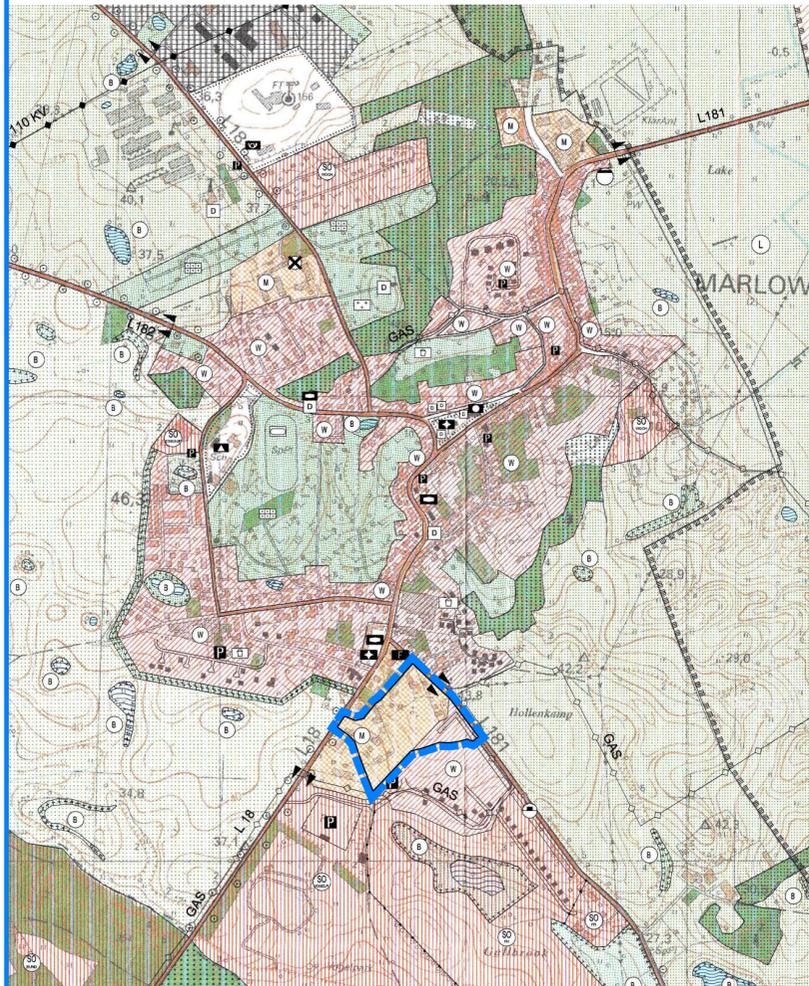
12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEIL A: PLANZEICHNUNG



Auszug aus dem Flächennutzungsplan, wirksam seit dem 29.01.2007



- Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom AZ: bestätigt.
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Marlow, (Siegel) Schöler
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Marlow Kurier“ sowie am im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

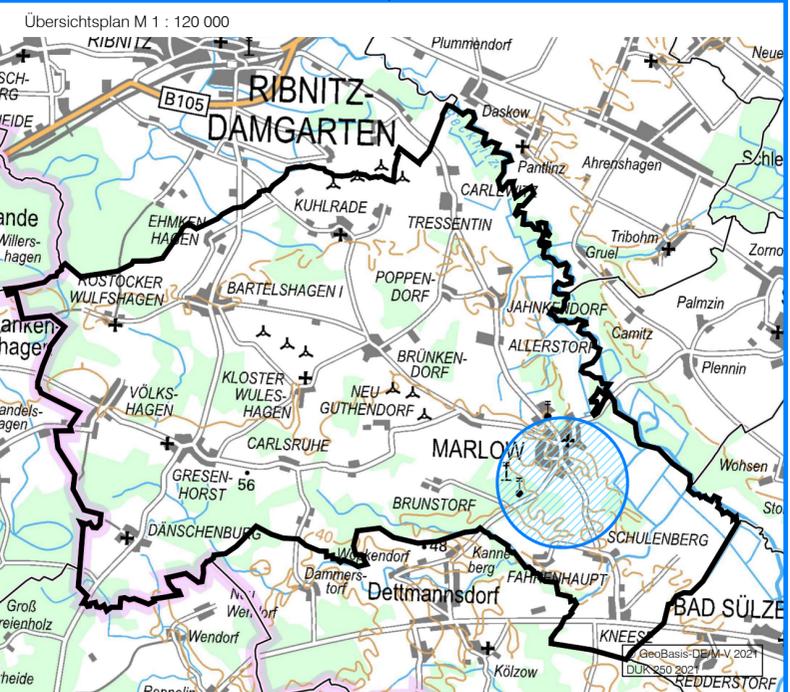
Stadt Marlow, (Siegel) Schöler
Bürgermeister

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow

Landkreis Vorpommern-Rügen

VORENTWURF

Bearbeitungsstand: Oktober 2024



Marlow, (Siegel) Schöler
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • rb@bsd-rostock.de



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Gegenstand der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Darstellungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 12. Änderung des Flächennutzungsplans.

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|---|--|----------------------------|
| I. Darstellungen | | |
| ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO) | | |
| | Wohnbaufläche | (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| | eingeschränktes Gewerbegebiet | (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO) |
| GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) | | |
| | Grünfläche | (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) |
| Zweckbestimmung: | | |
| | Lärmschutzwall | |
| SONSTIGE PLANZEICHEN | | |
| | Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen sowie für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes | (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB) |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans | |
| II. nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) | | |
| | Ortsdurchfahrtsgrenze | |

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Der Aufstellungsbeschluss ist am durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Marlow Kurier“ sowie am im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Marlow sowie in der Zeit vom bis zum durch Einstellung in das Internet auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de nach § 4 a Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Marlow Kurier“ sowie vom im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stadt Marlow, (Siegel) Schöler
Bürgermeister